

Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

- A. Vorwort**
- B. Organisation**

- 1. Der Kämpfer**
 - 1.1. Anforderungen an die Kämpfer**
 - 1.2. Kleidung**
 - 1.3. Schutzausrüstung**
 - 1.4. Betreuer/Trainer**

- 2. Mattenfläche**
 - 2.1. Kampfflächenbegrenzung**

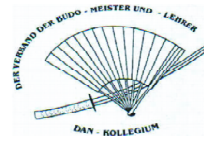
- 3. Das Kampfgericht**

- 4. Der Kampf (Beginn, Ende und Ergebnis)**
 - 4.1. Kampfdauer**
 - 4.2. Kampfunterbrechung**

- 5. Erlaubte Techniken /Handlungen**
 - 5.1. Unerlaubte Handlungen**
 - 5.2. Verbotene Techniken /Handlungen**
 - 5.3. Schwere, verbotene Handlungen**

- 6. Wertung und Punktevergabe**

- 7. Verletzungen**



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

A. Vorwort

2008 hat sich das DDK e.V. im Rahmen der Fachtagung in Scharbeutz/Schleswig-Holstein dafür ausgesprochen, das Wettkampfwesen in allen Teilbereichen des DDK e.V. zu fördern. In der Landesgruppe Schleswig-Holstein wurden schon zu diesem Zeitpunkt erfolgreich Wettkämpfe im Jiu-Jitsu mit einer Wettkampfordnung durchgeführt, die von Mark-Oliver Stange aus der Landesgruppe Schleswig-Holstein entwickelt wurde.

Während der Fachtagung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche den Auftrag hatte, sich mit dem Wettkampfgeschehen auf Bundesebene zu beschäftigen.

Nach eingehender Beratung hat sich die Bundesgruppe Jiu-Jitsu des DDK e.V. dafür ausgesprochen, allen Jiu-Jitsu-ka die Möglichkeit zu geben, sich im sportlichen Wettkampf zu messen.

Die Wettkämpfe werden in folgenden Systemen auf Landes- und Bundesebene durchgeführt:

- 1. Kumite Shiai** Zwei Jiu-Jitsu-ka kämpfen gegeneinander
- 2. Formen** JJ-Verteidigung gegen verschiedene Formen von Angriffen
- 3. Kata** Traditionelle Kata, offene Kata, keine Personeneinzelkata

Den Organisatoren von Bund und Ländern steht es frei zu entscheiden, welche Formen von Wettkämpfen angeboten werden.

Wir möchten mit diesem Leitfadensystem das erste System vorstellen, nach dem das DDK e.V. die Shiai - Wettkämpfe für Jiu-Jitsu durchführt und organisiert.

In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Hinweise geben:

Die Jiu-Jitsu Wettkämpfe werden sportlich fair und mit größter Vorsicht von allen Beteiligten durchgeführt.

Das DDK e.V. distanziert sich von jeder Art Wettkämpfe, wie Vollkontakt Jiu-Jitsu, Käfigkämpfe. Diese Art von Wettkämpfen, werden vom DDK e.V. nicht unterstützt oder angestrebt!

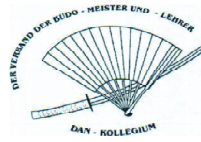
Ebenfalls wird der Freight oder andere Wettkämpfe, bei denen sich die Kämpfer mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erheblich verletzen können, durch das DDK e.V. entschieden abgelehnt!

Das strenge Regelwerk der BG Jiu-Jitsu lässt solche Eskalationen von Gewalt nicht zu!
Die Teilnahme an den Wettkämpfen setzt deshalb auch die Mitgliedschaft im DDK e.V. mit Graduierung voraus.

Einer tadellosen Leumund ist erforderlich, um an den Wettkämpfen teilnehmen zu können. Wir hoffen mit unserer Arbeit einen Beitrag geleistet zu haben, damit sich Jiu-Jitsu-Wettkämpfe auch im DDK e.V. etablieren können.



Deutsches Dan-Kollegium e.V.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

Für weitere Anregungen und Meinungen stehen wir gerne zur Verfügung:

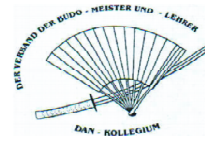
Frank Mundl
1. Vorsitzender BG Jiu-Jitsu/DDK e.V.

Udo Seidel
kom. Bundeswettkampfbeauftragter BG Jiu-Jitsu/DDK e.V.

Marc Oliver Stange
kom. Bundeswettkampfrichter BG Jiu-Jitsu/DDK e.V.



Deutsches Dan-Kollegium e.V.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

B. Organisation

Die Bundesgruppe Jiu-Jitsu betreut das Wettkampfwesen durch den Bundeswettkampfbeauftragten und den Bundeswettkampfrichter.

Diese sind für die Schulung und die ordnungsgemäße Durchführung von Jiu-Jitsu Wettkämpfen im Auftrag des DDK e.V. verantwortlich.

Sie werden von der BG Jiu-Jitsu alle 4 Jahre mit den Wahlen des Vorstandes der BG Jiu-Jitsu zusätzlich gewählt.

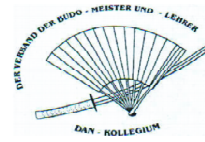
Zu den Mitgliederversammlungen der BG Jiu-Jitsu ist von den Bundeswettkampfbeauftragten und den Bundeswettkampfrichter, dem Vorstand der BG JJ ein Bericht vorzulegen, der den Vorstandsbericht ergänzt und der Mitgliederversammlung zur Einsicht vorgelegt wird.

Der sportliche Leiter einer Wettkampfveranstaltung muss nicht der Bundeswettkampfbeauftragte oder Bundeswettkampfrichter sein.

Die sportliche Leitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung im Auftrag des DDK e.V.

Die sportliche Leitung ist von dem Veranstalter namentlich zu benennen.

Die Teilnahme für Kämpfer aus anderen Verbänden oder Nationen regelt der sportliche Leiter der Wettkampfveranstaltung.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

1. Der Kämpfer

Der Kämpfer ist Mitglied im DDK, besitzt einen gültigen DDK Budopass und hat eine Graduierung zum 5. Kyu-Grad (gelber Gürtel) im Jiu-Jitsu erfolgreich abgelegt. Die Teilnahme von Kämpfern aus anderen Budodisziplinen des DDK e.V. ist erlaubt. Diese Kämpfer müssen ebenfalls eine Graduierung (mindestens gelber Gürtel oder ähnlich) im DDK e.V. abgelegt haben, das Regelwerk kennen und die Grundfallschule beherrschen.

Kämpfer, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Erlaubnis zur Teilnahme an den Wettkämpfen haben, die von den erziehungsberechtigten Personen (Eltern usw.) unterschrieben ist.

Die Unterlagen sind unaufgefordert während der Anmeldung zum Wettkampf den Organisatoren vorzulegen.

Ohne ein gültiges sportärztliches Attest und der Teilnahmeerlaubnis von Kämpfern unter dem 18. Lebensjahr durch die Erziehungsberechtigten Personen (z.B. Eltern) kann der Budoka nicht an den Jiu-Jitsu Wettkämpfen des DDK e.V. teilnehmen.

Der Kämpfer, die Vereine, die Teilnehmer melden, stehen in der Verantwortung diese Richtlinie einzuhalten !!

Die Teilnahme an den Wettkämpfen geschieht auf eigene Gefahr. Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung.

Die Kämpfer werden nach Alters- und Gewichtsklassen eingeteilt.

Altersklassen

Jugend E	06 - 09 Jahre
Jugend D	10 - 11 Jahre
Jugend C	12 - 13 Jahre
Jugend B	14 - 15 Jahre
Jugend A	16 - 18 Jahre

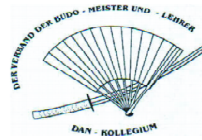
Senioren nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Für die ordnungsgemäße Gewichtsermittlung ist der sportliche Leiter verantwortlich

Gewogen wird während der Vorbereitungen zum Wettkampf.

Bei Großveranstaltungen ist das Wiegen auch am Vortag des Wettkampfes erlaubt. Erlaubt zum Wiegen sind Anzughose und T-Shirt. Wiegen mit Schuhen, Jacke und Schutzausrüstung ist verboten.

Das einmal ermittelte Gewicht mit einer geeichten Personenwaage führt zur Einstufung in die Gewichtsklasse. Ist der Sportler zum offiziellen Wiegen (Zeitkorridor vom Veranstalter festgelegt) nicht vor Ort, ist ein Nachwiegen nicht mehr möglich und die Starterlaubnis erlischt. Die Teilnahmegebühren für den Wettkampf werden nicht erstattet, da es sich in diesem Fall um ein Fehlverhalten des Kämpfers handelt.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

Gewichtsklassen

bis 25 Kg	Körpergewicht	bis 60 Kg	Körpergewicht
bis 30 Kg	Körpergewicht	bis 65 Kg	Körpergewicht
bis 35 Kg	Körpergewicht	bis 70 Kg	Körpergewicht
bis 40 Kg	Körpergewicht	bis 75 Kg	Körpergewicht
bis 45 Kg	Körpergewicht	bis 80 Kg	Körpergewicht
bis 50 Kg	Körpergewicht	bis 85 Kg	Körpergewicht
bis 55 Kg	Körpergewicht	bis 90 Kg	Körpergewicht

Offene Klasse : ab 90 Kg Körpergewicht aufwärts.

Bei geringer Beteiligung können maximal zwei aufeinander folgende Gewichtsklassen zusammengelegt werden.

Die Zusammenlegung bedarf der Zustimmung der betroffenen Kämpfer und deren Betreuer.

Ist eine Einigung nicht möglich, können Freundschaftskämpfe außerhalb einer Wertung vereinbart werden.

1.1. Anforderungen an die Kämpfer

Die Kämpfer haben eine entsprechende Hygiene an den Tag zu legen und müssen ihre Nägel kurz geschnitten halten.

Sie dürfen keine Gegenstände tragen, die den Gegner gefährden oder verletzen könnten.

Ohrenringe, Zungenpiercings und Gesichtspiercings jeder Art sind verboten während des Kampfes.

Das Abkleben ist nicht ausreichend zum Verhindern von Verletzungen während des Kampfes.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Dies muss mit einem weichen Material geschehen. Haarklammern usw. sind nicht erlaubt.

Brillen sind während des Kampfes nicht gestattet. Das Tragen von Kontaktlinsen ist erlaubt.

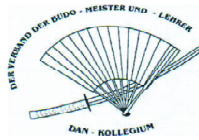
Die Kampfrichter haben sich vor Kampfbeginn von der Einhaltung dieser Bestimmungen zu überzeugen.

Ist es dem Kämpfer nicht möglich diese Regeln einzuhalten, so wird der Kämpfer für den anstehenden Kampf disqualifiziert und der Gegner zum Sieger erklärt.

Wird auch vor einem weiteren Kampf gegen diese Regeln verstoßen, wird der Kämpfer für dem kompletten Wettkampf disqualifiziert.



Deutsches Dan-Kollegium e.V.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

1.2. Kleidung

Die Kämpfer tragen einen sauberen, offenen Gi.

Unterarm und Schienbein müssen durch den Anzug 2/3 bedeckt sein.

Um die Hüfte ist über der Jacke der Gürtel zu tragen. Die Gürtelenden müssen mindestens 20 cm lang sein. Dieser muss fest genug gebunden sein, um die Jacke zusammen zuhalten.

Jacke und Hose haben die Farbe **weiß**. Farbkombinationen sind nicht erlaubt.

Schlupfjacken sind verboten.

Der erstgenannte Kämpfer trägt zusätzlich einen roten, der zweitgenannte Kämpfer zusätzlich einen blauen Gürtel, der vor Kampfbeginn angelegt wird. Zusätzlich wird die Schutzausrüstung in der Farbe angelegt, wie ausgerufen.

Die weiblichen Kämpfer tragen unter der Jacke ein nicht durchsichtiges Kleidungsstück bzw. einen einteiligen Anzug.

Bei den Herren ist kein Kleidungsstück unter der Jacke erlaubt.

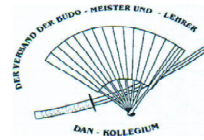
Auf dem Anzug sind Aufnäher, die Vereins- oder Teamzugehörigkeit anzeigen, erlaubt.

Die vom Hersteller angebrachten Aufnäher (z.B. Artikelbezeichnung, Firmenembleme usw.) sind erlaubt.

Der Aufdruck Jiu-Jitsu bzw. Nationenzugehörigkeit auf dem Anzug sind zugelassen.

Für Werbung ist beim Landes-/Bundessportwart eine Genehmigung zu beantragen.

Eine zusätzliche Etikettierung der Anzüge ist verboten.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

1.3. Schutzausrüstung

Beim Jiu-Jitsu-Kampf müssen Handschutz, Schienbeinschutz, Fußschutz und Tiefschutz getragen werden.

Besonderheiten: Der Handschutz deckt die komplette Hand einschließlich Daumen und Finger ab. Die Möglichkeit des Greifen(z.B. Jacke) bleibt erhalten. Boxhandschuhe und Freefighthandschuhe mit „einzelnen Fingern“ sind nicht zugelassen.

Der Fußschutz bedeckt die Zehen komplett und nicht nur dem Spann. Fuß- und Schienbeinschutz sind einzeln oder in Kombination zu tragen.

**Für alle Schützer gilt eine Safetydicke von mindestens 2 cm (außer dem Tiefschutz).
Hartschalenschützer sind nicht erlaubt !**

Für **alle** Altersklassen ist ein Mundschutz Pflicht. Ausnahmen sind **nicht** zugelassen.

Weitere Schutzausrüstung (z.B. Brust- oder Kopfschutz) sind zugelassen.

Das Tragen eines Brustpanzers ist nicht erlaubt.

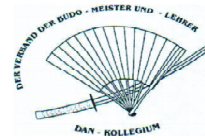
Ein Brustschutz und Tiefschutz ist für Kämpferinnen erlaubt, aber keine Pflicht.

Die verwendeten Schützer müssen vom DDK e.V. für den Wettkampf zugelassen sein. Die Zulassung der Schutzausrüstung wird durch die BG Jiu-Jitsu ausgesprochen. Schutzausrüstungen, die nicht den Wettkampfrichtlinien entsprechen, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die Erlaubnis zur Benutzung der Schutzausrüstung spricht der sportliche Leiter der Wettkampfveranstaltung aus.

Grundsätzlich ist jeder Wettkämpfer/Verein für seine Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Ausrüstung muss regelkonform sein und sich in einem einwandfreien, hygienischen Zustand befinden.

Die Schutzausrüstung wird nicht vom Veranstalter gestellt !!



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

1.4. Betreuer/Trainer

Jeder Kämpfer kann einen Betreuer/Trainer mit an die Matte bringen. Der Betreuer hält sich an der Seite hinter seinem jeweiligen Kämpfer auf.

Während der Kampfpausen ist es dem Betreuer/Trainer gestattet dem Wettkämpfer wichtige Hinweise für den laufenden Kampf mitzuteilen.

Folgendes ist den Betreuern/Trainern verboten:

- Während des Kampfes ist es nicht erlaubt, in die Matte „hinein zurufen“ oder die Matte mehrmals ohne Erlaubnis zu betreten,
- Aufforderung zu verbotenen Techniken,
- Auspfeifen von Entscheidungen,
- Beleidigung der Kampfrichter,
- dem Kämpfer etwas zu trinken anzubieten während der Kampfpausen

Für das Fehlverhalten des Betreuers kann der Kämpfer bestraft werden.

Bei Missachtung des Kampfgerichtes kann der Betreuer der Matte verwiesen werden.

Bei wiederholten, groben Fehlverhalten wird der Trainer, Betreuer und sein Kämpfer vom Wettkampf ausgeschlossen.

2. Mattenfläche

Die Mattenfläche muss mindestens 8 x 8 m groß sein und mit Kunststoff oder Stoff bedeckt sein.

Die Mattenfläche besteht aus:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Kampffläche | 4 x 4 m (Innenraum) |
| 2. Sicherheitsfläche | 1 m. breit um die Kampffläche (6 x 6 m) |
| 3. Schutzfläche | 1 m. breit um die Sicherheitsfläche (8 x 8 m) |

Rund um die Mattenfläche sollte sich eine 1 m breite Sicherheitszone befinden.

Die Zuschauer müssen mindestens 1 m von der Matte entfernt sein.

Im Idealfall sind Kampf- und Sicherheitsfläche in grün, die Warnfläche in rot zu halten. Eine Verwendung anderer Farben ist zulässig.

Die drei Flächen müssen jeweils eine einheitliche Farbe aufweisen.

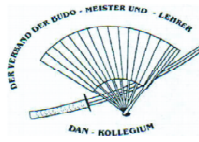
Lediglich auf der Sicherheitsfläche sind farbliche Markierungen für die Betreuer- und Kampfrichterpositionen zulässig.

Die Matte sollte aus handelsüblichen Teilen bestehen und den derzeitigen Sicherheitsstandard genügen.

Sie muss fest sein und den Aufschlag nach dem Fallen mindern.

Die Matten dürfen weder rutschig noch rau sein.

Die Mattenfläche muss ohne Zwischenräume ausgelegt sein.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

Steckmatten (Puzzlematten mit einer Stärke ab 4 cm sind erlaubt)

Harte und gefährdende Gegenstände müssen mindestens 1 m vom äußersten Rand der Sicherheitsfläche entfernt sein.

Entsprechen die Matten nicht den Vorschriften der DDK e.V.-Wettkampfordnung, so haben die Kampfrichter unverzüglich den sportlichen Leiter der Veranstaltung über den Zustand der Mattenfläche zu informieren.

Beispiel: Eine Mattenfläche, die nicht den Regeln entspricht.

In diesem Fall ist vor Beginn der Veranstaltung das schriftliche Einverständnis der Wettkämpfer und Betreuer einzuholen, damit die Wettkämpfe starten können.

Liegt das schriftliche Einverständnis für die Durchführung der Wettkämpfe nicht vor, so wird die Veranstaltung durch den Sportlichen Leiter als beendet erklärt.

Die entstandenen Kosten von Kämpfern und Betreuern müssen in diesem Fall von dem Wettkampfausrichter übernommen werden, da es sich um einen Mängel handelt, der im Vorfeld der Wettkämpfe hätte behoben werden können.

2.1. Kampfflächenbegrenzung

Der Kampf wird auf der Kampffläche ausgetragen.

Außerhalb der Kampffläche befindet sich ein Kämpfer, wenn er:

- die Schutzfläche berührt (8 x 8 m)
- sich länger als 5 Sekunden mit beiden Beinen oder mit mehr als der Hälfte des Körpers auf der Sicherheitsfläche befindet (6 x 6 m)

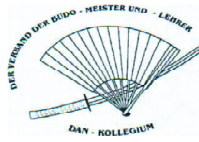
Hat ein Kampf begonnen, dürfen die Kämpfer die Kampffläche nur verlassen, wenn sie eine Genehmigung durch den Kampfrichter erhalten.

Ausnahmen sind Bodenkampfaktionen, wenn sie auf der Wettkampffläche begonnen werden.

Gerät ein Kämpfer im Bodenkampf mit mindestens der Hälfte des Körpers auf die Sicherheitsfläche, wird der Kampf unterbrochen und es wird bis zu diesem Zeitpunkt gewertet.



Deutsches Dan-Kollegium e.V.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

3. Das Kampfgericht, Benotung, Einspruch

Die Kämpfe werden von einem Mattenkampfrichter geleitet und von zusätzlichen 2 Kampfrichtern mit bewertet.

In einer einfachen Mehrheit wird die Punktevergabe für die Wettkämpfer durchgeführt. Die Bewertung erfolgt durch Aufforderung des Mattenkampfrichters gleichzeitig für die 2 Kampfrichter.

Durch einfache Fingerzeichen, wird die Benotung festgelegt und vom Mattenkampfrichter laut mitgeteilt.

Ein Zeitnehmer und ein Schreiber werden pro „Matte“ für das Kampfgericht eingesetzt.

Es sollte kein Kampfrichter vom Verein eines der aktuellen Kämpfer eingesetzt werden.

Äußerungen der Kämpfer gegenüber den Kampfrichtern haben erst zu erfolgen, wenn der Kämpfer durch Erheben einer Hand eine Wortmeldung angezeigt hat und der Kämpfer zum Sprechen aufgefordert wurde.

Gegen Formfehler kann beim 'Obersten Kampfgericht' und der sportlichen Leitung der Veranstaltung ein Protest eingelegt werden.

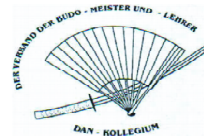
Dies ist auch dann möglich, wenn der Mattenkampfrichter die Mattenfläche verlassen hat und der Kampf beendet wurde.

Der Protest muss aber zeitnah nach dem betreffenden Kampf mitgeteilt werden.

Formelle Fehler können durch den Mattenkampfrichter oder das Oberste Kampfgericht widerrufen werden, wodurch sich ein Kampfergebnis verändern kann.

Bei weiterem, nachhaltigen Protest wird der sportliche Leiter hinzugezogen, der die Protestnote bewertet und eine und eine Entscheidung auf Grund der Protestgründe bekanntgeben wird.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar für beide Wettkämpfer und führt bei weiterem Protest eines Kämpfers nach der Entscheidung des sportlichen Leiters zu einer Verwarnung des Wettkämpfers.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

4. Der Kampf (Beginn, Ende und Ergebnis)

Die Gewichtsklasse wird aufgerufen.

Der Kämpfer hat sofort kampfbereit zu erscheinen (mit voller Ausrüstung).

Bei Nichterscheinen erfolgen zwei weitere Ausrufe in einem Zeitabstand von je 20 Sek.

Diese Zeit beginnt mit dem ersten Aufruf zum Erscheinen auf der Matte.

Bei Nicht antreten in der vorgegebenen Zeit wird der Kampf gegen den nicht angetretenen Kämpfer als verloren gewertet.

Vor Beginn des Kampfes grüßen beide Kämpfer zuerst in Richtung des Kampfrichters und dann zueinander an.

Der Kampf beginnt mit dem Kommando '**Hajime**' und endet mit dem Kommando '**Mate**'.

Der Kampfrichter zeigt nach Beendigung des Kampfes mit dem ausgestreckten Arm in Schulterhöhe auf den Sieger.

Das Ende der Kampfzeit wird durch die Zeitnehmer ausgerufen und mit einem sichtbaren Zeichen verdeutlicht.

Die Techniken zählen bis zum '**Mate**' des Kampfrichters. Jede Wurf-, Schlag-, Tritt- oder Haltetechnik, die gleichzeitig mit oder vor diesem Zeichen beginnt, ist bis zum Ende zu werten.

Eine Verletzungs- oder Haltetechnikzeit muss vom Kampfrichter begonnen und beendet werden.

4.1. Kampfdauer

Die Kampfdauer beträgt ab dem 16. Lebensjahr eine Runde zu 3 Minuten.

Bis zum 16. Lebensjahr beträgt die Kampfdauer eine Runde zu 2 Minuten.

Bei jeder Kampfunterbrechung wird die Zeit angehalten.

Bei Punktgleichheit wird der Kampf um 1 Minute verlängert (nicht im Pool-System).

Sollte nach Verlängerung des Kampfes weiterhin Punktgleichheit bestehen, so wird der Kampf um jeweils weitere 30 Sekunden verlängert (nicht im Pool-System).

Im Poolsystem ist nach Beendigung aller Kämpfe des Pools in der Reihenfolge Siegpunkte, Kampfpunkte, direkter Vergleich zu entscheiden. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, so ist ein Entscheidungskampf anzusetzen. Sieger ist der Kämpfer, der nach Beendigung der Kampfzeit die meisten Punkte erzielt hat.

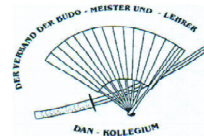
Der Kampf ist jedoch vorher mit technischem K.O. zu bewerten, wenn ein Kämpfer mit 6 oder mehr Punkten in Führung geht.

Allen Kämpfern ist zwischen den weiteren Kämpfen eine Erholungszeit von mindestens 5 Minuten zu gewähren.

4.2 Kampfunterbrechung

Der Kampf kann mit dem Kommando '**Mate**' unterbrochen werden:

1. bei Verlust oder Beschädigung der Schutzausrüstung/Kleidung (nicht bei Hebelansatz)
2. bei verbotenen Techniken
3. wenn eine Verletzung vorliegt
4. der Kampfrichter es für notwendig erachtet
5. wenn die Haltegriffzeit beendet ist
6. der Kämpfer kann im Falle einer Würge- oder Hebeltechnik nicht selber abschlagen.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

5. Erlaubte Techniken /Handlungen

- Kontrolliert ausgeführte Schlag-, Stoß und Tritttechniken oberhalb der Gürtellinie. (Treffer auf die Arme werden nicht gewertet)
- Erlaubte Trefferzonen sind der gesamte Oberkörper sowie der Kopf.
- Schläge sind nur mit der Faust zulässig.
- Faust- und Fußtechniken zum Kopf müssen vor dem Ziel abgestoppt werden. Es muss erkennbar sein, dass die Technik zum Kopf weitergeführt werden könnte.
- **Faust- und Fußtechniken zum Kopf erst ab A-Jugend erlaubt.**
- **Infight(z.B Griffkontakt Jacke) Faust- und Fußtechniken zum Körper erlaubt.**
- Wurftechniken, auch aus der Bodenlage heraus
- Hebeltechniken sind nur an Ellenbogen, Hand, Schulter, Bein und Fuß erlaubt. Fußhebel sind nur am Boden zulässig.
Im Jugendbereich erfolgt Abbruch im Ansatz durch den Kampfrichter.
- Würgetechniken
Im Jugendbereich erfolgt Abbruch im Ansatz durch den Kampfrichter.
- Haltetechniken
Beginn der Haltetechnik durch 'Osae-komi'
Das bedeutet:
 1. Der Gehaltene muss in der Bodenlage auf dem Rücken gehalten werden.
 2. Der Gehaltene kann nicht mehr aufstehen.Ende der Haltetechnik durch 'toketa', wenn der Gehaltene sich aus der kontrollierten Bodenlage befreit.
Ende der Haltetechnik durch 'Mate', wenn der Gehaltene 20 Sekunden gehalten wurde.

5.1. Unerlaubte Handlungen

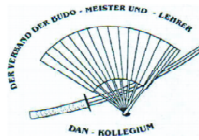
Nicht erlaubte Handlungen ziehen unmittelbar eine Strafe nach sich.

Alle leichten, verbotenen Handlungen sind zunächst zu ermahnen.

Leichte, verbotene Handlungen:

Bei diesen Handlungen kann der Gegner einen Punkt zugesprochen bekommen.

1. beim Schlagen und Treten eines am Boden liegenden Gegners
2. bei Hebeltechniken an Fingern oder Zehen
3. für die Nierenschere (muss zugezogen sein)
4. bei Passivität von einem oder beiden Kämpfern
5. bei unkontrollierten Angriffen (Eigengefährdung)
6. der Kämpfer hält sich länger als 5 Sek. mit dem ganzen Körper bzw. mit beiden Füßen auf der Sicherheitsfläche auf
7. bei Verlassen der Kampffläche aus eigenem Antrieb (Mattenflucht)
8. die Kämpfer unternehmen Aktionen nach 'Mate'
9. Beleidigung oder Missachtung des Kampfgerichtes durch den Betreuer



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

5.2. Verbotene Techniken /Handlungen

Bei diesen Handlungen erhält der Gegner stets einen Punkt.

Mit der dritten verbotenen Handlung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

Der Kampf wird in diesem Fall mit 6:0 Punkten für den Gegner gewertet.

1. der Kämpfer begeht die gleiche leichte verbotene Handlung ein zweites Mal (im Ermessen des Kampfrichters)
2. bei zu hartem Kontakt
3. der Kämpfer vorsätzlich außerhalb der Sicherheitsfläche geworfen/gestoßen wird.
4. bei Nichtbefolgung der Kampfrichteranweisungen
5. bei unflätigen Bemerkungen/Gesten in Richtung Gegner oder Kampfrichter
6. bei Würgetechniken die auf die Halswirbelsäule wirken und würgen bis B-Jugend
7. bei verbotenen Schlag-, und/oder Tritttechniken
8. **Faust- und Fußtechniken bis einschließlich B-Jugend zum Kopf sind verboten.**
9. **In Infight sind Faust- und Fußtechniken zum Kopf verboten.**
Lowkicks sind verboten. – dies gilt auch für angetäuschte Lowkicks.
11. Kniestöße, Kopfstöße und Ellenbogenschläge sind verboten.
12. In einer Wurftechnik darf nicht gehebelt oder gewürgt werden.

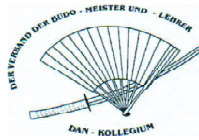
5.3. Schwere, verbotene Handlungen

Die Bestrafung zieht als unmittelbare Folge die Disqualifikation nach sich.

Der Kampf wird mit 6:0 Punkten für den Gegner gewertet.

Bei der zweiten schweren, verbotenen Handlung wird der Kämpfer vom gesamten Wettbewerb ausgeschlossen, wenn:

1. vorsätzlich Techniken angewendet werden, die darauf abzielen den Gegner zu verletzen
2. Durchführung oder dem erkennbaren Vorsatz, den Gegner mit einer Würgetechnik oder einem Hebel zu werfen
3. **bei grob unsportlichem Verhalten**



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

6. Wertung und Punktevergabe

Die Wertung wird am Kampfrichtertisch fortlaufend mitgeschrieben.

Die zu vergebende Wertung muss von dem Kampfrichter angezeigt worden sein.

Hat der Kampfrichter nichts gesehen, so zeigt er dies durch das entsprechende Zeichen an.

Der Kampfrichter vergibt alle Punkte.

Verwarnungen sind nur vom Kampfrichter zu vergeben.

Punktevergabe:

- 1 Punkt** Schlagtechniken zu Kopf und Körper/Tritttechniken zum Körper
Haltegriffe ab „**Osae-komi**“ **10 Sekunden** gehalten
- 2 Punkte** Tritttechniken zum Kopf
Würfe, die erkennbar waren und mit Energie ausgeführt wurden
Hebeltechniken
Würgegriffe
Haltegriffe ab „**Osae-komi**“ **20 Sekunden** gehalten
- 3 Punkte** Würfe, die eindeutig waren und mit Energie ausgeführt wurden
Abklopfen des Gegners bei Hebel, Würge- oder Haltegriff = 3 Punkte (inklusive Technikwertung, d.h. 2 Punkte Technik, 1 Punkt Abklopfen).
Schlag- und Trittserien bis zu 3 Punkte (für neue Punktevergabe muss Serie beendet gewesen sein)

Hebeltechniken zählen auch dann, wenn während der Kampfzeit, unmittelbar nach Hebelwirkung ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

Die Zeitnahme bei Haltetechniken erfolgt auf Zeichen und Kommando 'Osae-komi' vom Kampfrichter.

Die Zeit muss erfüllt sein, um die entsprechenden Punkte zu bekommen.

Beginnt eine Haltetechnik kurz vor Kampfbende, so wird die Kampfzeit **nicht** verlängert.

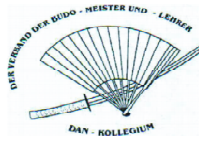
Keine Wertung:

Schlag-, Stoß und Tritttechniken auf die Arme

Bei Wurftechniken erfolgt bei Landung des Geworfenen auf den Knien oder den Händen



Deutsches Dan-Kollegium e.V.



Bundesgruppe Jiu-Jitsu - Wettkampfordnung

7. Verletzungen

Wenn ein Kampf wegen Verletzung eines Kämpfers unterbrochen wird, kann der Kampfrichter eine maximale Erholungszeit von drei Minuten gewähren.

Wenn ein Kämpfer wegen einer Verletzung nicht mehr in der Lage ist, den Kampf fortzuführen, erfolgt durch das Kampfgericht die Entscheidung:

1. ist die Verletzung dem verletzten Kämpfer zuzuschreiben, so verliert dieser den Kampf mit 6:0 Punkten
2. ist die Verletzung dem nicht verletzten Kämpfer zuzuschreiben, so verliert dieser den Kampf mit 6:0 Punkten

Das Kampfgericht kann einen Kämpfer bei einer möglichen Gesundheitsgefährdung nach Absprache mit dem Arzt/dem medizinischen Personal das Weiterkämpfen untersagen.

Bei starken Kopftreffern, die zur Bewusstlosigkeit führen oder nach denen der Kämpfer Ausfallerscheinungen zeigt, ist ein Kampfverbot für das Turnier und eine Wettkampfsperre für weitere 4 Wochen auszusprechen. Diese Sperre des Kämpfers wird ebenso wie Sperrungen aufgrund groben, unsportlichen Verhaltens im Pass eingetragen. Eine Wettkampfteilnahme nach Verletzung ist erst wieder mit ärztlichem Attest möglich.